für Metall und mehr…
les métaux et bien davantage…

prometall handel ag
Industriestrasse 35
CH-4703 Kestenholz

Tel: +41 62 389 80 60
Fax: +41 62 393 22 72
www.prometall.ch

prometall handel ag

Vorschriften gemäss REACH-Verordnung

REACH steht für das europäische Chemikalienrecht, welches zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Das „REACH-Gesetz“ wurde dabei in Form der europäischen REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erlassen. Das Wort „REACH“ steht für die Registrierung (Registration), Bewertung (Evaluation) und Zulassung (Authorisation and Restriction) von Chemikalien (of Chemicals). Mit diesen Bausteinen wurde eine umfassende Neustrukturierung der europäischen Chemikalienpolitik vorgenommen.

Hauptziel von REACH ist die Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Hier wurden unter der bisherigen Chemikaliengesetzgebung gravierende Schwächen, insbesondere durch Wissenslücken auf dem Gebiet der chemischen Altstoffe gesehen. Mit REACH – einem einheitlichen System für alle Stoffe – soll diesem Punkt Abhilfe geschaffen werden.

Zulassungspflichtige Stoffe

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden Stoffe, die als besonders besorgniserregend betrachtet werden können, einem Zulassungsverfahren unterzogen. Im Rahmen dieses Verfahrens veröffentlicht die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) regelmässig Vorschläge zu deren Identifizierung in Form einer "Kandidatenliste". In einem weiteren Schritt wird entschieden, ob der jeweilige Stoff auf der Kandidatenliste einem Zulassungsverfahren unterzogen wird und dann gegebenenfalls mit Einsatzbeschränkung für diesen Stoff zu rechnen ist.

https://echa.europa.eu/candidate-list-table

Gemäss Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir darüber, dass bestimmte Erzeugnisse aus bleihaltigen Kupferlegierungen mehr als 0,1 Gew.-% Blei (CAS 7439-92-1) enthalten können. Der Stoff Blei ist auf der SVHC-Kandidatenliste der ECHA aufgeführt. Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sind keine besonderen Sicherheitsinformationen für den sicheren Gebrauch erforderlich.

Stoff	CAS/EINECS	Liste	Aufnahme-Datum	Anmerkung
Blei (Pb)	CAS: 7439-92-1 EINECS 231-100-4	Kanditatenlise / SVHC	27.06.2018	Die Aufnahme von Blei als SVHC auf die Kandidatenliste.

Erzeugnisse

Gemäss REACH gelten Metalle und Legierungen als Stoffe bzw. Gemische.
Halbzeuge wie Stangen, Profile, Bleche oder Rohre aus Kupfer und Kupferlegierungen werden im Allgemeinen als Erzeugnisse betrachtet. Die Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelten grundsätzlich für Stoffe und Gemische. Erzeugnisse unterliegen diesen Pflichten im Allgemeinen nicht, sofern keine besonderen gesetzlichen Regelungen anwendbar sind.

Kestenholz, 1. November 2026/RAU